

Vorwort von Dr. Sönke Siefert



Brücken zu bauen ist eine beeindruckende Ingenieursleistung. Diese Bauwerke müssen solide gefertigt sein, um größten Belastungen standzuhalten. Gleichzeitig müssen Brücken flexibel sein, um auch widrigste äußere Einflüsse ausgleichen zu können.

Ich habe das Gefühl, dass wir in der BAG Gesundheit & Frühe Hilfen ganz ordentliche Brückenbauer sind. In unserem Falle sind es die Kinder, die mit ihren Eltern die Brücke überqueren – in ein gesundes und teilhabendes Leben. Die Schwierigkeiten sind uns allen bekannt: Ärztinnen und Ärzte, die psychosoziale Belastungen erahnen und dennoch, mangels ausreichender Ressourcen, oftmals nicht in die passende „systemfremde“ Unterstützungsangebote überweisen können. Angebote der Frühen Hilfen, die häufig nicht diejenigen erreichen, die sie am dringendsten benötigen. Gesetzliche

Systeme, die in ihrer mangelnden Verzahnung aus der Zeit gefallen scheinen.

Wie so oft ist es das Engagement vor Ort, das Lösungen aufzeigt und Impulse für ein Gelingen in der Fläche gibt. So hat der Ortenaukreis vor 10 Jahren als einer der ersten Kommunen in Deutschland begonnen, ein erfolgreiches Präventionsnetzwerk aufzubauen. Zu diesem Jubiläum gratuliere ich im Namen der BAG herzlich.

Im Dezember letzten Jahres haben die Bundesländer an den Bund das deutliche Signal gesandt, dass die Mittel der erfolgreichen Bundesstiftung Frühe Hilfen schon heute nicht mehr ausreichen und eine Aufstockung und Dynamisierung der Mittel gefordert. Es bleibt an uns, den Praktikern, auch weiterhin für eine Umsetzung in der Praxis zu werben und Bund und Länder bei ihrem Weg, die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern, begleiten und bestärken.

In diesem Sinne, schön, dass wir Sie als Brückenbauer in der BAG haben!

Beschluss Bundesrat zur Bundesstiftung Frühe Hilfen



Bundesrat fordert Dynamisierung und Aufstockung des Beitrages des Bundes für die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Entsprechend veränderter Rahmenbedingungen und der Preisentwicklung im Jahr 2020 solle dieser in einem ersten Schritt um 14 Millionen Euro von 51 Millionen Euro erhöht und in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung der Geburtenrate und des Statistischen Bundesamts ermittelten Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Die Bundesländer machten in der Beschlussbegründung deutlich, dass bei gleichbleibendem Mitteleinsatz ein Rückgang des Leistungsumfanges unumgänglich sei und dieser sich bei unveränderten Rahmenbedingungen weiter fortsetzen würde.

Der vom Bundesgesetzgeber im KKG vorgesehene Auftrag zur Unterstützung von werden-

den Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern könne im Rahmen der Förderung durch den Bund immer weniger wirkungsvoll umgesetzt werden.

Die Länder betonen zudem die Notwendigkeit, mehr Lotsenstellen in den Kommunen, vor allem im Gesundheitswesen (in Geburts- und Kinderkliniken, Kinderarztpraxen oder Psychiatrien) zu installieren. Lotsensysteme seien erfolgsversprechende Ansätze zur unkomplizierten Erreichung und gezielten Ansprache von Familien mit Neugeborenen. Für eine verlässliche Etablierung wird vorgeschlagen, je 1.000 Geburten eine Personalstelle für die Lotsentätigkeit zu kalkulieren.

Bundesrat Drucksache 623/19 (Beschluss):
<https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0623-19>

Der Vorstoß der Bundesländer ist sehr zu begrüßen, allerdings könnte die geforderte Höhe der Aufstockung und Dynamisierung der Mittel lediglich den Status Quo im Bereich Frühe Hilfen und Lotsendienste erhalten. Eine flächendeckende Regelversorgung wäre aber auch mit der Umsetzung dieses Beschlusses noch in weiter Ferne. Zum einen muss auf diese Länderinitiative ein vom Bund koordinierter Dialog folgen, der sowohl das Gesundheitswesen, als auch die Länder und Zivilgesellschaft mit einbindet. Zum anderen muss diese Forderung auch ein Impuls in die Länder und Kommunen selbst sein, die bisherigen Konzepte für die Frühen Hilfen zu erweitern.



Ausblick: Kooperationstagung 2020

Die Kooperationstagung (22. / 23. Oktober 2020) mit dem NZFH und weiteren Kooperationspartnern trägt den Arbeitstitel „Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt“ und wird sich inhaltlich hauptsächlich mit dem Thema „präventive pränatale Beratung als multiprofessioneller Prozess“ auseinandersetzen.

Wie können werdende Eltern schon während der Schwangerschaft von einem vielfältigen Angebot der Frühen Hilfen profitieren und strukturiert zu den vorhandenen Hilfesystemen (gynäkologische oder pädiatrische Praxen, genetische Beratungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frühförderung, gesundheitsorientierte Familienbegleitung, ÖGD, Kinder- und Jugendhilfe oder andere kommunale Sozialsysteme) geleitet werden? Einführende Impulsvorträge sollen die Grundlage für einen offenen Gedankenaustausch zu den systemischen Herausforderungen bilden. Im zweiten Schritt sollen aus diesen Ergebnissen dann konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Partizipation wird daher ein wesentliches Merkmal der Veranstaltung sein.

Zur Vorbereitung der Tagung fand im Oktober 2019 ein Expertenworkshop mit potentiellen Kooperationspartnern statt. Mit dabei waren auch Vertreterinnen aus dem BMFSFJ und dem BMG.

10 Jahre Ortenaukreis

Kommunales Engagement mit Vorbildcharakter. Im Rahmen einer Fachtagung würdigen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Praxis die Pionierarbeit des Ortenaukreises im Bereich Frühe Hilfen und Prävention und beleuchteten die Gelingensfaktoren eines erfolgreichen Präventionsnetzwerkes.

Der Ortenaukreis hat sich als eine der ersten Kommunen in Deutschland noch weit vor dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes freiwillig auf den Weg gemacht, Frühe Hilfen aufzubauen. Anknüpfend an den Erfolg hat der Ortenaukreis mit dem Präventionsnetz-

werk Ortenaukreis (PNO) inzwischen eine durchgängige kommunale Präventionskette von der Schwangerschaft bis zum zehnten Lebensjahr aufgebaut. Auf der Jubiläumstagung am 14. Oktober 2019 wurde zurückgeblickt und nach vorne geschaut: Wo liegen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen? Wo können wir noch besser werden? Wie lassen sich neue Ansätze und Ideen umsetzen?

Eine Dokumentation der Vorträge findet sich auf <https://www.fruehe-hilfen-ortenau.de/aktuelles/>

Rückblick BAG-Arbeitssitzung vom 15. Oktober 2019

Dr. Burkhard Rodeck, Generalsekretär der DGKJ, wurde im Rahmen einer Mitgliederversammlung als stellvertretender Vorsitzender der BAG gewählt und folgt damit auf Dr. Karl-Josef Eßer, der aus gesundheitlichen Gründen Ende letzten Jahres von seinem Amt zurückgetreten ist. Außerdem wurden Dr. Sönke Siefert und Karolin Königsfeld in ihren Ämtern als Vorsitzender und Schatzmeisterin bestätigt.

Weiterer Schwerpunkt der BAG-Arbeitssitzung war u.a. der Beschluss der Jugend- und Famili-

enministerkonferenz (JFMK) zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. Anmerkung: Diese Initiative wurde mittlerweile vom Bundesrat verabschiedet (s.o.). Die TeilnehmerInnen der Sitzung einigten sich darauf, die Forderungen der Länder durch ein Positionspapier fachlich zu unterstützen und eine interministerielle Arbeitsgruppe zum flächendeckenden Ausbau einer angemessenen gesundheits-, entwicklungs- und erziehungsfördernden Infrastruktur mit Lotsendiensten anzuregen.

Dr. Burkhard Rodeck, neuer stellvertretender Vorsitzender der BAG



Ich bin Kinder- und Jugendarzt, Neonatologe und Kinder-Gastroenterologe. Nach dem Staatsexamen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf begann ich meine klinische Weiterbildung in der Kinderchirurgie in Karlsruhe, danach setzte ich die Facharztweiter-

bildung für Kinder- und Jugendmedizin an der Medizinischen Hochschule fort. Im Jahr 2001 wechselte ich nach der universitären Laufbahn mit leitender Oberarztstätigkeit und Habilitation im Bereich Kinder-Gastroenterologie an die Chefarztposition der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Marienhospitals Osnabrück. Eine interessante und spannende Aufgabe war die Fusion der beiden Kinderkliniken in Osnabrück, die wir 2011 mit Bezug einer großen modernen Kinder- und Jugendklinik, dem Christlichen Kinderhospital Osnabrück, erfolgreich abschließen konnten. Im letzten Jahr habe ich meine Chefarztposition an meinen Nachfolger übergeben, bin aber mit einem reduzierten Zeitkontingent weiterhin im Fachbereich Kinder-Gastroenterologie tätig.

Nach zweijähriger Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für Pädiatrische Gastroenterologie und Ernährung war ich von 2001 bis 2004 Jahre Vorsitzender dieser Gesellschaft. Ich wurde als Sprecher des Konvents für fachliche Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) gewählt.

Der Konvent setzt sich aus mittlerweile 38 wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften/Gesellschaften der pädiatrischen Fachgebiete zusammen und arbeitet dem Vorstand der DGKJ zu. Ich war von 2006 bis 2018 in dieser Funktion Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der DGKJ. Anfang 2018 übernahm ich die Funktion des Generalsekretärs der DGKJ von meinem Vorgänger, Dr. Karl-Josef Eßer. Die DGKJ ist in den letzten Jahren zunehmend politischer geworden und setzt sich konsequent für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein.

Auf vielerlei Ebenen müssen wir immer wieder feststellen, dass die Versorgungswirklichkeit dieser Altersgruppe eklatant nicht dem Recht unserer Kinder auf ein Höchstmaß an Gesundheit entspricht. Zu diesem Ziel der UN-Kinderrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung 1992 öffentlich bekannt. Nach dem Ausscheiden von Dr. Eßer aus gesundheitlichen Gründen aus seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der BAG Gesundheit und Frühe Hilfen habe ich nicht gezögert, auch diese Aufgabe zu übernehmen und möchte mich an dieser Stelle für meine Wahl und den damit zum Ausdruck gebrachten Vertrauensvorschuss bedanken. Ein ganz wesentlicher Fokus liegt auf der Präventionsebene, die nach meiner Auffassung in der politischen Gestaltung und damit auch der Finanzierung nachhaltiger Strukturen absolut noch nicht den Stellenwert hat, der ihr eigentlich zukommt. Dafür möchte ich mich auch in der BAG engagieren.



Unsere Ziele

- Auf Systemebene streben wir eine verbindliche Zusammenarbeit kommunaler Netzwerke Früher Hilfen unter Berücksichtigung der jeweiligen Professionskulturen und rechtlichen Rahmenbedingungen an.
- Wir streben an, dass aus dem Gesundheitssystem heraus zu unterschiedlichen Zeitpunkten neben den gesundheitlichen Störungen und Bedarfen auch systematisch, verlässlich und umfassend Familien mit einem Unterstützungsbedarf wahrgenommen, angesprochen und (an) entsprechende Angebote aus den bestehenden psychosozialen und sozialmedizinischen Sicherungssystemen vermittelt werden.
- Wir fördern die koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitswesen und den Frühen Hilfen sowie weiteren Unterstützungsangeboten.
- Wir streben eine verbindliche Kommunikation auf Fallebene zwischen allen Beteiligten unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung der Familien an.
- Wir verpflichten uns zur Entwicklung von qualitätsgesicherten und wissenschaftlich evaluierten Prozessen. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Ebenen der Struktur-, Prozess-, Ergebnis-, Indikations-, Planungs- und Empathiequalität.
- Die flächendeckende Implementierung und nachhaltige Absicherung dieser Prozesse ist uns ein wichtiges Anliegen.

Qualitätskriterien Lotsendienste des NZFH

Ab wann kann man von einem Lotsendienst sprechen? Welche implementierten Lotsendienste gibt es derzeit in Deutschland? Diesen Fragen ist das NZFH nachgegangen und hat dafür sowohl Wissenschaft als auch Praxis befragt.

In einer Recherche hat das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) Qualitätskriterien bestehender Lotsensysteme identifiziert und miteinander verglichen. Diese

wurde im Rahmen mehrerer Workshops von Fachexperten weiterentwickelt. Die finalen Kriterien sollen interessierten Kliniken, Frauen-, Kinder- und Jugendarztpraxen, Trägern und Kommunen als Orientierungshilfe für die Implementierung eines Lotsendienstes während der Schwangerschaft und rund um die Geburt dienen. Inwieweit die Qualitätskriterien Einfluss auf Förderrichtlinien der öffentlichen Hand haben werden, bleibt abzuwarten.



Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“

Das Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ wurde 2016 von einer Expertengruppe erarbeitet und verabschiedet. Themen dieses Gesundheitsziels sind die Phasen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und die Entwicklungsphase im ersten Lebensjahr nach der Geburt des Kindes.

Anders als die übrigen Gesundheitsziele wurde „Gesundheit rund um die Geburt“ bisher nicht in das SGB V aufgenommen. Derzeit prüft das BMG eine entsprechende Ergänzung des § 20 Absatz 3 SGB V. Dies geht aus einer schriftlichen Frage der Bundestagsabgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther hervor.

Bei den Gesundheitszielen handelt es sich um Vereinbarungen des Kooperationsverbundes gesundheitsziele.de mit dem übergeordneten Ziel der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Derzeit plant der Kooperationsverbund ein Strategiepapier. Thomas Altgeld, Vorsitzender der zuständigen Arbeitsgruppe betont: „Die interprofessionelle Zusammenarbeit rund um die Geburt muss im Vordergrund stehen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgrup-

pen ist dringend verbesserungsbedürftig.“ „Stärkung der Kooperation von Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe“ – „Information über regionale qualitätsgesicherte Hilfsangebote für Frauenärztinnen und Frauenärzte und Hebammen zur Unterstützung ihrer Lotsenfunktion.“ – „Besondere Unterstützungsbedarfe sind identifiziert und spezifische Angebote sind entwickelt und vermittelt.“ – „Eine Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Kinderschutz und Frühe Hilfen ist gewährleistet“... sind nur einige (Teil)ziele, die auf die Bedeutung der Nahtstelle des Gesundheitswesens mit weiteren Systemen hinweisen.

Das Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ ist auf den Seiten des BMG zu finden:
[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/praevention/details.html?bmg\(pubid\)=3005](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/praevention/details.html?bmg(pubid)=3005)

Präambel

Unsere Vision ist die Schaffung von Chancengleichheit für ein gesundes Aufwachsen von Kindern, unabhängig vom sozioökonomischen Status. Nach unserem Verständnis muss es ein Kernanliegen des Gesundheitswesens sein, mit weiteren Akteurinnen und Akteuren der Frühen Hilfen Kinder, Eltern und werdende Eltern zu unterstützen und ihre Kompetenzen zu stärken. Der Vision folgend möchte die BAG Gesundheit & Frühe Hilfen mit ihren Aktivitäten dieses Anliegen fördern.

SGB VIII-Reform

Auf unserer Arbeitssitzung im Frühjahr 2019 in Köln befasste sich eine Teilgruppe mit den Anknüpfungspunkten zum Modernisierungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe. Diskutiert wurden die Fragen: Wie kann sich die BAG noch stärker in den vom BMFSFJ initiierten Beteiligungsprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe einbringen? In welchen Arbeitsgruppen wird die Nahtstelle mit dem Gesundheitswesen mitgedacht? Welches Potential hat der Prozess gegenwärtig für die Anliegen der BAG?

Eine Untergruppe erklärte sich bereit, sich am Dialogforum zur SGB VIII-Reform zum Themenfeld „Prävention im Sozialraum stärken“ zu beteiligen. Zu den am 3. Mai 2019 veröffentlichten sechs Leitfragen wurde Position bezogen, im Umlaufverfahren die passenden Antworten aus

Sicht der Unterarbeitsgruppe abgestimmt und auf der Online-Plattform „mitreden – mitgestalten“ hochgeladen.

Die zusammengefasste Stellungnahme finden Sie hier:
https://www.mitreden-mitgestalten.de/mediathek?term_node_tid_depth=148&field_sort_date_value%5Bvalue%5D%5Byear%5D=&keys=

c/o Stiftung SeeYou
Liliencronstraße 130
22149 Hamburg
Tel. 040 / 673 77-730
Mobil 0152-22 95 74 42
info@bag-gufh.de